

Anlage zur Konzeption

der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus



**Das Schutzkonzept zur Sicherung des Kindeswohls
ist Bestandteil des pädagogischen Gesamtkonzeptes.**

Anschrift der Kindertagesstätte:

Harksheider Str. 156a

22399 Hamburg

Telefon: (040) 606 44 18

Telefax: (040) 32 599 318

E-Mail: silke.hofrichter@kirche-poppenbuettel.de

Ansprechpartnerin: Silke Hofrichter, Einrichtungsleitung

Anschrift des Trägers:

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Poppenbüttel

Poppenbüttler Markt 2

22399 Hamburg

Überarbeitung 21.08.2022

1. Inhaltsverzeichnis

Einleitung/Vorwort.....	1
1. Macht und Machtmissbrauch	3
1.1. Präventive Maßnahmen zum Machtmissbrauch zwischen Erzieher und Kind.	4
1.1.1. Risikoanalyse	
1.1.2. Verhaltenskodex	
1.1.3. Kinder unter drei Jahren (Wickelsituation)	5
1.1.4. Kinder über drei Jahren (Wickelsituation)	5
1.1.5. Toilettengänge	6
1.1.6. Wickeln bei Ausflügen	7
1.2. Präventive Maßnahmen zum Machtmissbrauch zwischen Kind und Kind	7
1.3. Sexualpädagogisches Konzept.....	8
2. Grenzen und Bedürfnisse	11
2.1. Grenzüberschreitung.....	11
2.1.1. Grenzverletzung der Mitarbeiterinnen gegenüber Kindern	12
2.1.2. Grenzverletzung, Gewalt von Kindern untereinander	13
2.2. Nähe und Distanz in unserer Einrichtung.....	14
3. Partizipation	15
3.1. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden	16
3.2. Umgang mit Beschwerden von Kindern	16
3.3. Umgang mit Beschwerden von Eltern	17
4. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Hilfsinstrumente.....	17
5. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern.....	19
6. Erziehungspartnerschaft	19
7. Verfahrensabläufe im Rahmen des Qualitätshandbuchs „Kindeswohl“ - Intervention zum § 8a SGB VIII Meldepflicht	20
8. Präventionsangebote	
9. Unabhängige Ansprechpartner/Kooperation mit Institutionen	
10. Umgang mit möglichen Presseanfragen im Kinderschutzfall	
11. Datenschutz und Verschwiegenheit	
12. Beteiligte Fachkräfte	25
13. Quellenangabe Leitsätze	27

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	II

Einleitung/Vorwort

Im März 2015 zogen die Kinder und Mitarbeiter der Simon-Petrus Kindertagesstätte aus den Räumen des Gemeindehauses in die neugebaute Kindertagesstätte auf dem gleichen Grundstück um.

Heidi Lennigk übergab aus Altersgründen am 01.04.2015 die Leitung der Kindertagesstätte an Silke Hofrichter.

Am 01.04.2015 startete die Krippe mit sechs Krippenkindern. Bis zum November werden weitere 6 Kinder – nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell – in den Krippenalltag eingewöhnt.

Das pädagogische Personal wird erweitert, konnte jedoch durch den bestehenden Fachkräftemangel noch nicht vollständig auf die Plananzahl aufgestockt werden.

Die Kindertagesstätte Simon-Petrus erfährt gerade viele Veränderungen. Die Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes bietet uns eine solide Grundlage, in pädagogische Diskussionen einzusteigen und unseren Alltag sensibel zu hinterfragen. Wir sind auf dem Weg mit Hilfe des QM Systems des Kirchenkreises Hamburg-Ost unsere Qualitätsentwicklung für unsere Kita individuell zu entwickeln; die bestehende Konzeption muss neu erarbeitet werden. Dafür ist es nötig, erst einmal den Alltag zu leben, um dieses dann in Worte zu fassen.

Dabei verlieren wir nie das Wohl der Kinder aus den Augen, begleiten die Kinder beständig und fortlaufend in ihrem „Alltag“. Der Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Das Team hatte in der Vergangenheit nicht sehr intensiv am theoretischen Teil des Kinderschutzkonzeptes gearbeitet, jedoch wurde es bereits sehr vieles praktisch im Alltag gelebt.

Nun beginnen wir im Team unsere eigene Haltung und Arbeit zu hinterfragen und zu reflektieren, um dann zielgerichtet **unser Kinderschutzkonzept** zu erarbeiten.

Am 01.06.2015 fanden wir in Begleitung durch Lena Danneberg in einer ersten Teamsitzung einen guten Einstieg mit der Erstellung einer Risikoanalyse. Dies passte vom Thema sehr gut, da zu diesem Zeitpunkt in beiden Elementargruppen einige Kinder an Doktorspielen und dem eigenen Körper interessiert waren, so dass in den Gruppen das Thema kindliche Sexualität begleitend erarbeitet werden konnte.

In unserer Eingewöhnungsphase stellten wir fest, dass in unserem Neubau die Glasfassade sehr schön für die Lichtdurchflutung der Räume ist, aber aus dem benachbarten Firmengelände, die Mitarbeiter in unsere Räumlichkeiten und auf den Spielplatz schauen können. Im täglichen Miteinander zeigte sich, dass die Kinder sich nicht gestört fühlten und wir auf die Schutzfolie verzichten. Wir behalten die Situation gut im Blick und sprechen Personen offensiv an, wenn wir das Gefühl haben sollten, dass diese die Kinder und/oder das Personal über das normale Maß hinaus beobachten sollten.

Ebenso verhält es sich auf dem Spielplatz: Dürfen die Kinder im Sommer, wenn das Planschbecken aufgebaut ist, nackig baden?

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept zur Sicherung des Kindeswohls				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	1	19.11.2015	1

Die Regelung für unsere Kita besagt, dass Kinder nur mit einem Höschen bekleidet planschen dürfen.

Durch die Erarbeitung unseres Handlungskonzepts soll ein Frühwarnsystem für drohende Kindeswohlgefährdung installiert werden. Es bietet sowohl einen fachlichen Orientierungsrahmen als auch verbindliche Verfahrensabläufe. Im Einzelfall kommt es jedoch auch auf das Empathie Vermögen, das „pädagogische Fingerspitzengefühl“ an, um letztendlich den jeweils angemessenen Weg einzuschlagen.

Zusätzlich gilt es, Standards für die Prävention von Machtmissbrauch und Grenzverletzungen innerhalb der Kita zu entwickeln. In einem gemeinsamen Diskussions- und Bildungsprozess müssen wir uns im Team auf Werte und Grenzen verständigen und diese auch für Eltern und Kinder transparent machen.

Kinder haben ein Recht auf einen sicheren Ort in unserer Kindertagesstätte, an denen ihre Grenzen geachtet werden und sie lernen, die Grenzen anderer zu respektieren.

Prävention bedeutet auch, dass Kinder sich als selbstwirksam erleben. Das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Kinder- und Jugendhilfe beschreibt den staatlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung als Aufgabe der Jugendämter und legt die Mitwirkung der Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Gesetz erbringen, bei dieser Aufgabe fest.

Dem Träger, der Leitung und den pädagogischen Fachkräften in den Kitas des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost sind die gesetzlichen Grundlagen und insbesondere die jeweiligen landesrechtlichen Vorgaben bekannt. Sie achten auf deren Einhaltung und nehmen entsprechend ihren Schutzauftrag wahr.

Für das Team der Simon-Petrus Kindertagesstätte bedeutet dies, den gelebten Alltag zu reflektieren, aus Fehlern zu lernen, sich auszutauschen, sich zu beraten und zu diskutieren - ein Team sein, zum Wohle der Kinder. Dabei ist es uns wichtig die Bestandteile unserer pädagogischen Konzeption, besonders unser Leitbild, das christliche Menschenbild und die Werteorientierung mit einfließen zu lassen. Dies findet ebenso im Austausch mit dem Träger, der ev. Kirchengemeinde Poppenbüttel statt.

Das bestehende Konzept wird regelmäßig überarbeitet. Die Stärkung von Kindern und Förderung ihrer Resilienz, Beteiligung von Kindern und Eltern wird mit eingearbeitet, unter Berücksichtigung der zurzeit gesetzlichen Vorgaben und des QM Handbuches.

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	2

1. Macht und Machtmissbrauch

Begonnen haben wir in unserer Teamsitzung mit der Fragestellung: „Was verbinden wir mit dem Begriff *Macht*?“

Unter Zuhilfenahme von Moderationskarten beantwortete jeder für sich diese Frage. Im Plenum wurden dann die Begriffe unter positiv, negativ, neutral eingestuft, wodurch uns bewusst wurde, dass ein Machtgefälle zwischen uns als erwachsenen Menschen und den uns anvertrauten Kindern besteht. Wir nehmen die damit verbundenen Risiken des Machtmissbrauchs wahr, benennen sie, reflektieren diesbezüglich regelmäßig im Team unser Alltagshandeln und stehen im kollegialen Austausch miteinander.

In der Zusammenarbeit mit Kindern, die dem Erwachsenen sowohl sprachlich als auch körperlich unterlegen sind, stehen wir Pädagogen immer wieder vor der Herausforderung, den Wünschen der Kinder gerecht zu werden und die eigene Machtposition nicht auszunutzen.

In unserer Kita gibt es verbindliche Instrumente zum fachlichen Austausch:

- Monatliche Kleinteamgespräche mit der Leitung
- (Blitzgespräche)
- 14-tägige Dienstbesprechungen im Gesamtteam der Kita
- wöchentliche Kleinteambesprechungen (Vorbereitungszeit)
- Fachberatung des Kirchenkreises Hamburg Ost
- Beratung und Unterstützung durch das Fachreferat Kinderschutz der Fachstelle Prävention des Kirchenkreises Hamburg Ost
- Leitungstreffen

Wir pflegen in unserer Kita eine offene Gesprächskultur. Dies ist Grundlage für einen regelmäßigen intensiven, fachlichen Austausch der verschiedenen Fachkräfte und der Leitung untereinander. Konflikte werden benannt und bearbeitet. Wenn notwendig holen wir uns über eine Supervision Hilfe.

Die Dienstbesprechungen sind jeweils so strukturiert, dass neben den organisatorischen Abläufen regelmäßig genügend Zeit eingeplant wird für pädagogische Themen wie Beobachtungen von Kindern oder Kindergruppen, ggf. mit Fallgesprächen und Ereignissen in den Gruppen.

Nach Reflexion der jeweils eigenen Haltung gegenüber Kindern und verschiedener Handlungsmöglichkeiten verständigen wir uns auf pädagogisches Handeln, welches trotz der Individualität der handelnden Fachkräfte eine gemeinsame Struktur mit hierzu vereinbarten Regeln aufweist.

- Wertschätzung der Persönlichkeit des Kindes, auch in schwierigen Situationen (bspw. aggressives, störendes, provozierendes Verhalten)
- Unterstützung der Kinder zu Konfliktlösungen auf Augenhöhe
- Regeln und Grenzen mit den Kindern ermitteln und festsetzen
- Respektieren von Nähe- und Distanzbedürfnis

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	3

- Wahrung der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der Mädchen und Jungen
- Transparentes und nachvollziehbares Handeln
- Unterstützung holen in eigenen Überforderungssituationen
- Unterstützung geben in Überforderungssituationen von Kolleginnen

1.1. Präventive Maßnahmen zum Machtmissbrauch zwischen Erzieher und Kind.

Risikoanalyse

Im nächsten Schritt haben wir zusammengetragen, welche Risikosituationen es in unserem Alltag gibt:

- beim Schlafengehen
- beim Essen
- beim Wickeln/bei der Toilettenbenutzung
- bei körperlicher Nähe
- beim Trösten
- beim Köpfe streicheln
- bei der Benutzung von Kosenamen
- bei der Ablösung der Mutter/des Vaters
- bei lautem Reden
- beim Schreien
- bei sprachlichen Äußerungen/verbaler Gewalt
- bei der Einflussnahme auf kleine Störenfriede
- bei Stresssituationen,
- beim Küssen und Herzen der Kinder, sowohl vom Erwachsenen zum Kind als auch umgekehrt
- bei Verniedlichung des Namens des Kindes, beim Geben von Koseworten oder Spitznamen

Verhaltenskodex

Ableitend aus der Risikoanalyse haben wir auf einer separaten Dienstbesprechung uns einen gemeinsamen Verhaltenskodex erarbeitet.

Wir sind nach dem Ampelprinzip vorgegangen

Rot = Dieses Verhalten geht nicht

Gelb = Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich

Grün = Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

Zu allen drei Bereichen haben wir auf Moderationskarten Situationen aufgeschrieben und im Team gemeinsam den drei Farben zugeordnet.

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	4

In der Erarbeitung dieses Verhaltenskodex stellten wir fest, dass auch wir nur „Menschen“ sind und gute und schlechte Tage haben.

Es gilt grundsätzlich: Der Eingriff in das Recht eines Kindes auf körperliche, psychische und seelische Unversehrtheit muss so gering wie möglich gehalten werden und sollte pädagogisch legitimiert sein, z.B. das Festhalten eines Kindes um davor zu schützen, dass es sich selbst oder andere Kinder verletzt.

Wenn jedoch Situationen unausweichlich waren, sollte auf jedem Fall im Nachhinein das Gespräch mit dem Beteiligten gesucht werden, um das Geschehene zu verstehen und weitere Vorfälle in Zukunft zu vermeiden. Eine Information an die Gruppenkollegin oder die Leitung und den Eltern sollte immer erfolgen.

Exemplarisch schildern wir die Wickel und Pflegesituation.

1.1.1. Kinder unter drei Jahre (als Beispiel eine Wickelsituation)

Wenn wir bemerken, dass ein Kind gewickelt werden muss, sprechen wir das Kind freundlich und direkt an. Das Kind darf entscheiden, von wem es gewickelt werden möchte, nimmt die selbst mitgebrachte Windel aus seinem Fach und steigt die Treppe zum Wickeltisch hinauf. Das Wickeln findet in der Regel nach einem festen Ritual statt. Wir schaffen eine ruhige Situation, wenden uns dem Kind zu, gehen respektvoll mit ihm um, begleiten das Wickeln mit Worten, beschreiben unsere Tätigkeiten und achten auf Zeichen der Kinder von Unbehagen: Dreht es den Kopf zur Seite, wird es unruhig, das heißt wir achten auf die nonverbale Kommunikation. Wir beginnen oder beenden das Ritual mit einem Fingerspiel oder Kitzeln, wobei wir ebenfalls auf die nonverbale Kommunikation achten, sodass wir bei dem Kind Körperbewusstsein und Vertrauen schaffen.

Der Wickelbereich liegt erhöht und ist nur schwer einsehbar. Die Kinder erfahren von uns, dass sie ein Recht auf Privatsphäre haben. Sollte ein anderes Kind zusehen wollen, setzt dies das Einverständnis des gewickelten Kindes voraus. Das Kind wird gefragt, ob es seine Windel allein wegwerfen möchte.

Die pädagogischen Fachkräfte erstellen ein Wickelprotokoll, welches jederzeit von den Eltern eingesehen werden kann.

Kann ich auf die Bedürfnisse des Kindes nicht eingehen, spreche ich mit dem Kind, warte ich, oder hole mir von einer Kollegin Unterstützung.

1.1.2. Kinder über drei Jahren (als Beispiel eine Wickelsituation)

Wenn es noch eine Windel trägt, s. 1.1.1. Kinder unter drei Jahren.

Wenn das Kind in der „Trocken werden Phase“ ist, wird es gefragt, ob es auf die Toilette gehen möchte (direkt neben dem Wickeltisch befindet sich die „Lerntoilette“).

Oder es wird gefragt, ob es im Stehen gewickelt werden möchte, wenn es ein „kleines Geschäft“ ist. In dieser Phase können die Kinder auch entscheiden, ob sie nach dem Besuch der Toilette ohne Windel bleiben möchten.

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	5

Die Kinder können sich einen Freund aussuchen, der zusehen darf. Denn natürlich finden Kinder es spannend, wenn andere Kinder gewickelt werden. Es setzt aber immer das Einverständnis des Kindes auf dem Wickeltisch voraus.

Wenn sich Kinder (in der Eingewöhnungsphase) weigern, von uns gewickelt zu werden und das Kind wunden werden kann, rufen wir die Eltern an, die uns im Beisein der Kinder noch einmal die Erlaubnis geben, das Kind zu wickeln. Denn gerade hier müssen wir erkennen, dass ein übergriffiges Verhalten mehr Schaden anrichten kann, als die volle Windel oder unser Hilfesuch bei den Eltern. Gleichzeitig schaffen wir damit eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

1.1.3. Toilettengänge

Wenn Kinder auf der Toilette sind, schauen wir nicht über die Tür. Wir fragen, wer Hilfe braucht. Sollten wir unsicher sein, was hinter der Toilettentür passiert, kündigen wir an, dass wir kurz schauen, ob alles in Ordnung ist. Die größeren Kinder lernen, sich möglichst bald selbst abzuwischen.

Es gibt „Warteregeln“ für die wartenden Kinder vor der Toilettentür.

Jedes Kind geht allein auf die Toilette. Es wird nicht unterdurchgeschaut und nicht gestört. Es sei denn, das Kind wünscht eine Begleitung.

Im Alltag ergeben sich oft Situationen, die neu oder anders als erwartet sind. Im direkten Austausch mit den Kolleginnen und Kindern, können neue Regeln erarbeitet werden, wie bspw. eine Ampelregelung, ein Stopp-Zeichen oder eine rote Linie zum Warten vor der Toilette.

Die Kinder haben mittlerweile eigene Ideen entwickelt, um deutlich zu machen, dass diese Toilette besetzt ist. Sie ziehen ihre Hausschuhe aus und lassen sie unter der Tür durchschauen.

Eltern, Besucher, Handwerker etc. dürfen die Toilettenräume nur nach vorheriger Rücksprache mit den pädagogischen Fachkräften betreten.

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	6

1.1.4. Wickeln bei Ausflügen

Wir suchen einen sichtfreien Bereich und verfahren nach den oben genannten Prinzipien.

Wenn Kinder Unterstützung beim Toilettengang benötigen, fragen wir sie, ob wir ihnen beim Abhalten und Festhalten behilflich sein dürfen, insbesondere beim „Stehpinkeln“ der Jungen.

Wickel- und Toilettensituationen werden immer auf dem ersten Elternabend der Gruppe erklärt, und den Eltern wird deutlich gemacht, dass wir uns hier im Intimbereich der Kinder bewegen.

Praktikanten und FSJ/BFD ler dürfen bei uns wickeln, müssen es aber nicht und werden vorher unterwiesen. Damit gehen wir sicher, dass das Wickeln pädagogisch und fachlich angemessen, sowie mit dem entsprechenden Einfühlungsvermögen geschieht. Bevor neue Mitarbeitende/Praktikanten etc. die Kinder wickeln dürfen, lassen wir den Kindern und dem Personal Zeit, sodass eine Bindung und ein Vertrauensverhältnis entstehen kann.

In Wickel- und Toilettensituationen fördern wir den sprachlichen Bereich, die Großmotorik, und die Körperwahrnehmung.

Im Gespräch haben wir unsere eigenen Bedürfnisse und Grenzen ausgetauscht. Da das Geruchsempfinden bei jedem Menschen individuell ausgeprägt ist, ziehen wir in Situationen wie Durchfall, wiederkehrenden Verdauungsstörungen oder sehr üblen Gerüchen im Bedarfsfall eine Kollegin/Kollegen oder die Eltern hinzu oder setzen einen Mund-Nasenschutz auf.

Bei älteren Kindern, die noch nicht „trocken“ sind, steigt überwiegend die Abneigung der Erzieherinnen/Erzieher gegen das Wickeln/Säubern der Kinder. Wir begegnen dieser Situation professionell, da wir uns darüber bewusst sein, dass die Kinder uns dies nicht absichtlich zumuten.

In diesem intensiven Austausch waren die Vorgehensweisen von den pädagogischen Fachkräften schon gelebte Kultur, jedoch wurde in einzelnen Bereichen die Sensibilisierung nochmals erhöht.

1.2. Präventive Maßnahmen zu Grenzverletzungen zwischen Kind und Kind

Jedes Kind soll in seinem Verhalten gestärkt werden, „Nein“ sagen zu dürfen.

Dieses fängt damit an, wenn es geärgert, von anderen Kindern ungerecht behandelt wird oder in eine Situation gerät, die im Spielverlauf in eine Richtung läuft, in dem es sich doch nicht wohl fühlt.

In der Kita versuchen die pädagogischen Fachkräfte, die Kinder bereits im Krippenbereich zu stärken und ihnen durch Vorbildfunktion, Fingerspiele, Bücher oder Rollenspiele den Raum zum Ausprobieren und Entdecken zu geben, um dadurch den eigenen Mut zu steigern.

Es wurden in den Gruppen gemeinsam mit den Kindern Regeln erstellt.

- Wir tun uns nicht weh und verletzen niemanden.

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	7

- Wir hauen, beißen, kneifen, schubsen oder bewerfen uns nicht mit Gegenständen.
- Wir beschimpfen, bedrohen, zwingen, erniedrigen und erpressen uns nicht gegenseitig

1.3. Sexualpädagogisches Konzept

Kinder möchten ihren eigenen Körper erforschen und sich ausprobieren, dies beginnt z.B. auf dem Wickeltisch in der Badewanne oder bei Doktorspielen.

Dieses Verhalten entspricht einer natürlichen und gesunden Kindesentwicklung und ist völlig normal. Wir verstehen kindliche Sexualität daher als Teil der natürlichen und gesunden Entwicklung eines Kindes zu einem selbstbewussten, glücklichen Menschen.

Die kindliche Sexualentwicklung sehen wir als ganzheitlichen Prozess, der in alle Entwicklungsbereiche einfließt: Von den ersten sinnlichen Erfahrungen von Geborgenheit und einer sicheren Bindung im Säuglingsalter über das kindliche Wohlgefühl des Nacktseins bis hin zur Neugierde den eigenen Körper und dessen Fähigkeiten zu entdecken und Stolz auf die eigenen Fähigkeiten zu sein.

Wir begleiten Kinder verantwortungsbewusst und sensibel bei der körperlichen Entwicklung und fördern sie in ihrer Körperwahrnehmung. Wir unterstützen die Kinder dabei, ein positives Körpergefühl zu entwickeln, sich in ihrem Körper wohlfühlen und die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu respektieren.

Beobachten wir grenzverletzendes Verhalten, tauschen wir uns im Team aus. Die Kolleginnen kommen mit den Kindern ins Gespräch. Beim Abholen werden die Eltern der Kinder informiert. Das Verhalten wird von den Kolleginnen dokumentiert und das Verhalten der Kinder weiter beobachtet, bzw. bleiben mit den Kindern im Gespräch.

In der Teamsitzung tauschen wir uns aus und lassen unsere eigenen Erfahrungen und Berichte aus dem beruflichen Alltag einfließen.

Wir beobachten, dass die Kinder im Verhältnis bereits in jüngeren Jahren ein intensiveres Verhalten zeigen, als noch vor einigen Jahren.

Wir stellen uns daraufhin die Frage, wie wir Kinder stärken können, ein positives Verhältnis zur eigenen Sexualität zu entwickeln. Wir wollen erreichen, dass die uns anvertrauten Kinder dem jeweiligen Spielpartner oder auch Erwachsenen gegenüber deutlich die eigenen Grenzen aufzeigen können, sich also für ihr eigenes Wohlergehen stark machen können. Auf der anderen Seite möchten wir Eltern dahingehend beraten, dass Kinder eine ganz eigene Kompetenz mit auf die Welt bringen, bzw. gefestigt ausbilden können, wenn sie ein entsprechendes Umfeld vorfinden, dass es ihnen erlaubt, ihre ganz persönlichen Grenzen aufzeigen zu dürfen, die in der Regel auch von anderen Kindern und Erwachsenen eingehalten werden und über ein altersgerechtes Wissen verfügen.

Daher orientieren wir uns in unserer sexualpädagogischen Arbeit an den Empfehlungen der führenden sexualpädagogischen Institute, wie z. B. der BZgA. Dabei nimmt die Sexualerziehung in unserer Kita keine Sonderstellung ein, sondern ist selbstverständlicher Bestandteil der

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	8

Persönlichkeitsbildung der Kinder. Wir sind davon überzeugt, dass dadurch ein wichtiger Beitrag zur Prävention sexueller Grenzverletzungen geleistet wird.

Wir wissen, dass es auch Kindern häufig schwerfällt, Sachverhalte aus dem Bereich Sexualität angemessen zu benennen. Deshalb vermitteln wir Kindern die Kompetenz sich sachlich und zutreffend auszudrücken. Die Kinder lernen, die Geschlechtsorgane zu benennen und ihre Grenzen verbal deutlich zu machen. Kinder im Kindergartenalter beginnen ihre Körper und ihre Sexualität zu entdecken. Auch dieser Bildungsbereich wird von uns begleitet. Dies geschieht u. a. durch ein Regelwerk für „Doktorspiele“.

Wir beantworten Fragen der Kinder zutreffend und altersgerecht. Folgende Themen sind uns dabei wichtig:

- Kennen des eigenen Körpers
- Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung
- Autonomie
- Körperentwicklung
- Empathie
- Geheimnis
- Hygiene

Uns ist bewusst, dass es in Kitas in der Vergangenheit zu Fällen sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter gegen Kinder gekommen ist. Wir sehen es als unseren Auftrag, Kinder davor zu schützen. So gibt es in unserer Kita einen Ablaufplan, was bei entsprechendem Verdacht getan werden muss. Hier wird insbesondere zeitnah der Kontakt zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ in unserem Fachreferat Kinderschutz Frau Martina Hartmann /Lena Danneberg hergestellt.

Bei der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) bestellten wir die Informationsbroschüre für die Eltern „Sexualkindliche Entwicklung 1-6 Jahre“.

Alle 3 Jahre ist ein Elternabend zu diesem Thema mit einem Fachreferenten (Frau Petri) vom Familienplanungszentrum eingeplant.

In der Vergangenheit habe ich als Leitung mit dem Wendepunkt Elmshorn sehr gute präventive, unterstützende Elternabende aber auch Beratung für das pädagogische Team erfahren. Ebenso haben wir jederzeit die Möglichkeit uns durch das Fachreferat Kinderschutz der Fachstelle Prävention beraten zu lassen.

Auch unter Kindern kann es zu Übergriffen kommen. Hier haben wir Regeln festgelegt, deren Einhaltung wir zum Schutz aller Kinder überwachen.

Wir möchten den Kindern ermöglichen ihren Körper kennen zu lernen und Erfahrungen mit ihrem Körper zu machen. Dies beginnt schon in der Krippe auf dem Wickeltisch (Siehe 1.1. Wickeln, Toilettengänge).

In der Gruppe greifen wir das Thema „Ich und mein Körper“ auf und es sind Regeln mit den Kindern entwickelt worden.

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	9

Unsere Regeln bei Doktorspielen sind:

- Doktorspiele sind erlaubt
- Alles muss freiwillig passieren
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt
- Nicht heimlich
- In einem geschützten Rahmen
- Nur unter Kindern, Erwachsene dürfen nicht zuschauen (Intimsphäre)
- Kognitiver Entwicklungsstand berücksichtigen
- Sofort aufhören, wenn der andere „Stopp“ sagt
- Mein Körper gehört mir.
- Was fühlt sich für mich gut an, was fühlt sich nicht gut an.
- Du entscheidest mit wem Du „spielst“, wer Dich berühren darf; immer fragen
- Kein Erpressen, kein Druck
- Im Bedarfsfall Hilfe holen
- Es gibt keine Geheimnisse, wem darf ich es erzählen (Ansprechpartner)? Es ist kein Petzen
- Räumlichkeiten festlegen
- Auf dem Spielplatz nicht, da er einsehbar ist (Nachbarn/Firma)
- Rollen Arzt/Patient werden gewechselt
- Die Kinder müssen gleichaltrig, bzw. vom Entwicklungsstand ähnlich sein, damit kein Machtgefälle die Situation bestimmt.

Doktorspiele sind normal und gehören – in Grenzen – zur kindlichen Sexualentwicklung dazu. Wo werden diese Grenzen überschritten? Sollte es bei Doktor- und/oder Körpererkundungsspielen zu Grenzverletzungen von Kindern untereinander kommen so nehmen wir diese ernst und handeln nach einem festgelegten Verfahren (T K 2.12-06 Verfahrensablauf bei (sexuellen) Grenzverletzungen von Kindern untereinander).

Wir stärken das betroffene Kind und vermitteln ihm, dass es nicht in Ordnung ist, dass seine Grenzen durch das andere Kind verletzt wurden. Daran ist das betroffene Kind niemals schuld, auch wenn es sich bspw. nicht getraut hat, sich Hilfe bei uns zu holen. Wir sprechen mit dem Kind über die Situation und überlegen gemeinsam, welche Möglichkeiten es gibt, auf sich aufmerksam zu machen, wenn die eigenen Grenzen überschritten werden. Wir achten darauf, dass sich das Kind in der Kita wieder wohl und sicher fühlen kann und bleiben in engem Austausch mit den Eltern.

Auch mit dem grenzverletzenden Kind führen wir Gespräche über die Situation, um zu verstehen, warum das Kind so gehandelt hat. Wir vermitteln dem Kind, dass es die Grenzen des anderen Kindes verletzt hat und sich nicht an die bestehenden Regeln gehalten hat. Gemeinsam mit dem Kind überlegen wir, wie es sich zukünftig besser an die Regeln halten kann und wie wir es darin unterstützen können.

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	10

Bei Grenzverletzungen von Kindern untereinander sprechen wir umgehend mit den Eltern der beteiligten Kinder, informieren sie über die Situation und das jeweilige Verhalten der Kinder. Wir nehmen die Sorgen, Fragen und Anliegen der Eltern ernst und bieten ggf. auch die Möglichkeit externer Beratung und Unterstützung an.

2. Grenzen und Bedürfnisse

In der Teamsitzung haben wir uns darüber ausgetauscht, wie Kinder ihre Grenzen zeigen und was für Kinder als unangenehm empfunden werden kann.

Sie zeigen es uns z. B. durch körperliches Wehren, mit Worten, im Tonfall, durch Weinen, durch Abwehrhaltung, durch Versteifen, durch Ablenkung oder auch Schamgefühl. Aber auch Beschimpfungen, Erniedrigungen oder Ausgrenzungen sowie die Verwendung von Kosennamen können sehr verletzend auf Kinder wirken. Auch hier gilt für uns, Reaktionen der Kinder sensibel wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Wir holen uns im Team kollegiale Beratung von erlebten oder wahrgenommenen Situationen, um angemessen zu reflektieren und zu reagieren.

Als Beispiel: Neuaufnahmen von Kindern: Die Eltern stellen uns das Kind mit seinem Kosennamen vor. Wir haben uns in einer Dienstbesprechung mit diesem Thema auseinandergesetzt und für unsere Kita beschlossen, das Kind zu fragen wie es genannt werden möchte. Bei Kripkindern achten wir beim Nennen seines Namens auf seine Reaktion.

2.1. Grenzüberschreitung

Des Weiteren haben wir erarbeitet, welche Formen der Grenzüberschreitungen es gibt:

- Körperliche Gewalt: Umfasst alle Handlungen, die zu einer körperlichen Verletzung eines Kindes führen, wie Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Knochenbrüche etc.
- Sexuelle Gewalt und Ausnutzung: Jedes Verhalten, dass die Intimsphäre verletzt und gegen den Willen der betroffenen Person geschieht. Sexuelle Gewalt ist für uns alters- und geschlechtsunabhängig. Es geht um die Ausnutzung einer Machtposition auf Grund von körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Überlegenheit.
- Psychische Gewalt (Instrumentalisierung und Manipulation): Die Abhängigkeit und das Verhalten des Kindes werden ausgenutzt, um körperliche, sexuelle oder emotionale Gewalt auszuüben. Das Kind wird durch Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug, Drohungen oder Versprechungen eingeschüchtern und unterdrückt.
- Verbale Gewalt: Wird eingesetzt, um das Kind zum Schweigen zu bringen, es einzuschüchtern oder um ihm Schuldgefühle zu suggerieren.
- Grenzen der pädagogischen Fachkräfte: z. B. auf den Po geklopft, an den Busen gefasst werden.

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	11

- Unabsichtliche Grenzverletzungen: Sie beziehen sich auf persönliche oder auch fachliche Unzulänglichkeiten.
- Grenzverletzende Verhaltensweisen: Haben ihre Ursache im familiären und weiteren sozialen Umfeld. Hier finden sich alle vorher beschriebenen Verhaltensweisen wieder.

2.1.1. Grenzverletzung der Mitarbeiterinnen gegenüber Kindern

- Allen Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung sind die o. g. Definitionen von Grenzüberschreitungen geläufig. Im sensiblen Umgang mit Kindern achtet jede pädagogische Fachkraft auf Einhaltung der Grenzen, beobachtet jedes einzelne Kind und achtet deren Privatsphäre.
- Sollte eine pädagogische Fachkraft einen Verdacht haben, dass das Kind einer Grenzüberschreitung zum Opfer gefallen ist, so wird nach dem Verfahren aus dem QM Handbuch Band V „Sicherung des Kindeswohls“ agiert und der Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung gemäß §§ 8a SGB VIII tritt in Kraft (siehe dazu „Handlungskonzept zur Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen der Kindertageseinrichtungen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost, S. 12ff). Dieses wurde auf der Dienstbesprechung am 09.11.2015 durch Frau Hartmann mit dem gesamten Team erläutert. Die Verfahrensabläufe sind Hauptbestandteil der jährlichen Unterweisungen durch die Leitung und werden immer in der aktuellen Fassung im Mitarbeiterraum in der Schrankwand ausgehängt.
- Bei Vertragsabschluss unterschreiben alle Mitarbeiter eine Schweigepflichterklärung. Jede Mitarbeiterin ist angehalten, sich an diese zu halten. Sollten private Kontakte zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern bestehen, so sind diese im Team bekannt, so dass keine Missverständnisse entstehen. Privates und Dienstliches sind hier klar zu trennen.
- Kolleginnen haben ihre eigenen Kinder in der Kita, so entstehen über den betrieblichen Alltag hinaus Spielkontakte. In einer Teambesprechung haben wir uns darüber ausgetauscht und verschiedene Situationen bewusstgemacht.
- Die Pädagoginnen greifen Themen wie Macht, Sexualität usw. spielerisch im Tagesgeschehen auf. In der Einrichtung gibt es zu dieser Thematik Kinderbücher. Fragen von Kindern werden von den Fachkräften nach Möglichkeit beantwortet und ggf. durch Bücher ergänzt.

Die Räumlichkeiten unseres Kindergartens sind kindgerecht eingerichtet und bieten jedem Kind Raum sich zurückzuziehen. Unsere Toiletten sind den Bedürfnissen der jeweiligen Altersstufe angepasst und bieten Schutz und Privatsphäre vor Blicken anderer.

Anhand unseres Grundrisses, und bei einer gemeinsamen Begehung haben wir uns bewusst gemacht, welche nicht einsehbaren Bereiche es gibt. Durch das Regelwerk der Kita für Kinder, so wie für das Team, entwickeln wir ein Vertrauen zu einander, dass den Kindern auch die Freiräume gibt, ohne „Erwachsenen Augen“ spielen zu können. So dürfen bis zu vier Kinder

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	12

(altersabhängig) allein im Multiraum spielen, sich Höhlenbauen, toben, rangeln und raufen oder im Außengelände spielen.

2.1.2. Grenzverletzung, Gewalt von Kindern untereinander

Wo mehrere Kinder aufeinandertreffen, bleibt es nicht aus, dass Streitereien untereinander entstehen. In unserer Einrichtung ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Kinder im Umgang mit Konflikten zu begleiten und angemessene Lösungswege zu erarbeiten und zu vermitteln.

Fehlen einem Kind die Worte, fühlt es sich ungerecht behandelt oder wird von einem anderen Kind geärgert, kann es schnell zu handgreiflichen Übergriffen kommen.

Wie reagiert man in einer Streitsituation angemessen? Ab wann ist ein Streit kein Streit mehr?

In einer gemeinsamen Teamsitzung haben wir beraten und sind zu folgenden Schlussfolgerungen gekommen:

- Im Elementar- und Krippenbereich werden gemeinsam mit den Kindern Umgangsregeln besprochen. Diese werden nach Bedarf im Stuhlkreis wiederholt bzw. in Einzelsituationen die involvierten Kinder daran erinnert. Die Kinder kennen die Regeln und in der Praxis hat sich gezeigt, dass gerade die älteren Kinder die kleineren daran erinnern. Sie sind Vorbilder, und so wird ihr Handeln von den jüngeren Kindern übernommen.
- Kommt es zwischen Kindern zu einem Streit, beobachtet die pädagogische Fachkraft zunächst die Situation. Ziel ist es, dass die Kinder eigenständig zu einer Lösung kommen. Ein vorzeitiges Eingreifen kann die Situation verändern, und die Kinder haben so nicht die Gelegenheit, eigenständig zu einer Lösung zu kommen. Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht in Sicht sein oder die Situation droht in eine Handgreiflichkeit umzuschlagen (bzw. es ist schon zu solchen gekommen), schreitet die pädagogische Fachkraft ein und versucht als Mediatorin mit den Kindern nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen. Wichtig ist hierbei, dass den Kindern ein Gefühl von Verständnis und Respekt entgegengebracht wird und jede der Streitparteien zu Wort kommt. Welche Motive können dahinterstehen: Hilflosigkeit, nicht sprachfähig zu sein, Aufmerksamkeit, Kontaktaufnahme, Anerkennung, Macht/Hierarchie, Nachahmung, Frust rauslassen, Emotionen regulieren.

Den Kindern wird vermittelt, dass jede Meinung wichtig ist. Sie lernen dabei, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen und sich auszudrücken.

Das freie Reden fällt Kindern oft schwer, daher wird dieses spielerisch mit den Kindern geübt. Im Morgenkreis werden die Kinder ganz ohne Zwang aufgefordert, ihre Erlebnisse, Geschichten oder Wünsche zu äußern. Ferner wird durch Wiederholung von Fingerspielen, lesen und ansehen von Büchern und Liedern die Sprache geübt.

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	13

Kann sich ein Kind noch nicht äußern, achtet die pädagogische Fachkraft vermehrt auf die Mimik und Gestik der Kinder. Schon sehr junge Kinder können sich auch so ausdrücken und ihren Unmut kundtun.

Beispielhaft schildern wir eine reale Situation die sich an einem Vormittag in der Gruppe ereignet hatte.

Tim (5 Jahre alt) und Pit (5 Jahre alt) sitzen beim Essen nebeneinander und sind sehr gute Freunde. Die Kollegin bekommt mit, dass Tim Pit mit der flachen Hand ins Gesicht schlägt.

1. Die Kollegin unterbricht die Situation
2. wendet sich Pit zu und tröstet ihn
3. Tim wird dazu gebeten
4. Beide erzählen die Situation aus ihrer Sichtweise, Gefühle werden thematisiert und verknüpft
5. Frage an Tim: „Was hättest Du statt dessen tun können?“ Handlungsalternativen erarbeiten
6. Tim zählt auf: „Stopp“; „Halt“; Hilfe holen, „Hör auf“
7. Dreht sich zu Pit, reicht ihm die Hand und entschuldigt sich.

Vorausgegangen sind vielerlei Prozesse. In dieser Gruppe sind gemeinsam mit den Kindern Regeln für das Umgehen miteinander erarbeitet worden und wieder und wieder geübt worden. (siehe oben).

Wichtig ist uns, dass diese Situation in der Kita bleibt und möglichst geklärt ist. Eltern bekommen eine Info, sollen aber nicht zu Hause diesen Konflikt neu bearbeiten. Es ist von der Situation abhängig, aber eine Entschuldigung darf nicht erzwungen werden, sondern aus eigenem Antrieb ausgesprochen werden. Notfalls müssen Konsequenzen zum Schutz des Kindes erarbeitet werden, z. B. können diese Kinder nicht nebeneinandersitzen oder müssen sich im Sichtfeld der pädagogischen Fachkraft aufhalten.

Dies setzt einen sehr feinfühligem Umgang mit der Situation voraus.

2.2. Nähe und Distanz in unserer Einrichtung

In der Zusammenarbeit mit den Eltern sind uns der partnerschaftliche Umgang, Dialog auf Augenhöhe, eine vertrauensvolle Atmosphäre, offene Gesprächsbereitschaft, Kooperationsbereitschaft und gegenseitige Unterstützung sehr wichtig.

Wir sind für den Umgang mit eigenwilligen Wünschen nach Nähe und Distanz von Kindern sensibilisiert. Wir respektieren die Bedürfnisse der Kinder, gleichzeitig beobachten und hinterfragen wir sie. Als Beispiel haben wir uns die morgendlichen Trennungssituationen vor Augen gehalten. Leidet das Kind, trotz es oder fühlt es sich körperlich, psychisch nicht wohl? Wieviel Nähe, Ansprache und Geborgenheit benötigt das Kind? Wir haben es uns auch zur Regel gemacht, dass wir nach sehr traurigen Verabschiedungen, die Eltern anrufen und den weiteren Verlauf kurz mitteilen.

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	14

Mit unserem Wissen über Bindungen reagieren wir entsprechend und stärken die Kinder. Wir sind dabei in der Rolle, Grenzen zu setzen, ohne Zwänge auszuüben.

Kuscheln und Körperkontakt ist für uns ein pädagogischer Grundsatz: Der Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Überschreitet ein Kind diese Grenzen bei uns, kommunizieren wir mit dem Kind unsere persönlichen Grenzen.

Private Kontakte zwischen Mitarbeiterinnen und Kindern sowie Eltern der Einrichtung sind aufgrund der Poppenbütteler Struktur sowie der Wohnort- und Arbeitsplatznähe vieler Mitarbeiterinnen vorhanden, werden transparent gemacht und sensibel behandelt. Professionelle Distanz und Trennung von Privatem und Dienst ist in diesem Zusammenhang erforderlich. Das „Sie“ wird gelebt in der Kita und wir verständigen uns darauf, dass dies so bleibt. Dies wird immer auf dem ersten Gruppenelternabend angesprochen.

Babysitter-Dienste bei Kita-Familien durch die Mitarbeiterinnen der Kita sollen nicht wahrgenommen werden.

Die Einhaltung der Schweigepflicht wird vorausgesetzt.

Wir hatten in unserer Unterhaltung ein Kind der Kita vor Augen, dass zu uns pädagogischem Personal keine Distanz halten kann, viel kuschelt, aber auch wiederholt versucht uns zu küssen. Es wurde verabredet, mit den Eltern darüber ins Gespräch zu kommen und auch dem Kind zu erklären, warum das Küssen für uns ein Tabu ist.

In meiner langjährigen Erfahrung sowohl im Gruppendienst als auch als Leitung ist meine Wahrnehmung, dass Kinder Körperkontakt als etwas Natürliches empfinden. Unsere Regeln, die Diskussionen und Fallbesprechungen auf den Dienstbesprechungen unterstützen uns Nähe und Distanz zu den Kindern einzuhalten, aber auch nicht künstlich zu wirken. Ich persönlich kitzele Kinder gerne, jedoch frage ich das Kind vorher, ob es gekitzelt werden möchte und respektiere die Antwort.

3. Partizipation

In einer weiteren Fortbildung mit Frau Danneberg sind wir in das Thema der Partizipation eingestiegen. Begonnen haben wir mit der Frage: „Welche Rechte haben Kinder?“.

Wie vermitteln wir den Kindern diese Rechte? Indem wir es Ihnen vorleben und uns daranhalten.

Wir sind dann über das Mitbestimmungsrecht zur Partizipation gekommen.

In der Definition: **Partizipation** (*lat. pars capere*) wird übersetzt mit *Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache, Einbeziehung* usw.

Mitbestimmung ist demokratische Bildung, erzeugt Selbstbewusstsein und schafft Stärke.

Wir lernten die verschiedenen Stufen der Partizipation kennen, um dann zu schauen wo Mitbestimmung in unserer Kita stattfindet und in welchen Stufen wir uns befinden. Wir haben dies an unserer Essensituation deutlich gemacht.

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	15

Frage	Erläuterung	Mitbestimmung der Kinder	
		Ja	Nein
Darf ich mir aussuchen neben wem ich sitzen möchte?		X	
Wann wird gegessen?	Feste Zeiten im Tagesablauf		x
Muss ich essen?	Probierklecks, es wird ermuntert, aber nicht genötigt, Elterngespräch bei wiederholter Essensverweigerung	X	
Was esse ich?	Dürfen sortieren, können selbstbestimmen was und wieviel	X	
Muss aufgegessen werden?	Nein.	X	
Tisch mit eindecken?	Wird von den Kindern mit Unterstützung eines Teammitgliedes gemacht	X	
Muss mit Besteck gegessen werden?	Ja	X	
Können sich die Kinder selbst auffüllen?	Das essen wird in Schüsseln auf den Tisch gestellt. Die Kinder füllen sich selbst auf.	X	

Über viele dieser Punkte kamen wir in eine rege Diskussion und haben den Ist-Zustand herausgefiltert. Im Laufe der Jahre haben wir regelmäßig Fortbildungsangebote zum Thema Partizipation gebucht und uns weiterentwickelt. Sodass Kinder immer mehr in die Entscheidungsprozesse der Kita einbezogen werden.

3.1. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Im Kindergartenalltag kann es immer wieder zu Konflikten und Beschwerden zwischen Kindern, pädagogischen Fachkräften und Eltern kommen. Wichtig ist ein angemessener und offener Umgang mit Konflikten.

Zunächst gilt es, egal wie groß oder klein die Beschwerde ist, dass diese angehört und verstanden wird und entsprechend mit ihr umgegangen wird. Grundsätzlich sind Beschwerden auch ein Zeichen von Vertrauen und können konstruktiv als Feedback angesehen werden.

3.2. Umgang mit Beschwerden von Kindern

Kommt ein Kind zur pädagogischen Fachkraft und beschwert sich über eine Situation, ist die pädagogische Fachkraft angehalten, sich dem Kind zuzuwenden und die Beschwerde ernst zu nehmen. Im Kleinkindalter erscheinen oft „Kleinigkeiten“ für große Anliegen. Indem man das Kind bestärkt, bereits mit kleinen Anliegen zum Erzieher zu gehen, lernt es, dass es ernst genommen und respektiert wird. So fasst es evtl. in einer anderen Situation den Mut, sich mit größeren Anliegen an die Pädagoginnen zu wenden. Wir reagieren in jeder Situation angemessen darauf. Nach unserer Diskussion in der Teambesprechung über Beschwerdeverfahren war zu merken, dass viele Situationen bewusster wahrgenommen, behandelt und reflektiert werden. Auch in diesem Punkt haben wir uns weiterentwickelt:

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	16

Im Sinne der Partizipation haben die Gruppen ein Beschwerdeverfahren für Kinder entwickelt. An einer Beschwerdewand werden die Beschwerden der Kinder gesammelt. Fühlt ein Kind sich z.B. durch ein anderes Kind geärgert, gestört und belästigt, so kann es diese Beschwerde auf ein besonders gekennzeichnetes Papier malen und an der Beschwerdewand aufhängen. Massive Beschwerden werden sofort begleitet. Die gesammelten Beschwerden werden am Freitag im Stuhlkreis besprochen und gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen und Strategien gesucht.

3.3. Umgang mit Beschwerden von Eltern

Die Eltern bekommen bei uns die Gewissheit, dass ihre Beschwerde ernst genommen und gehört wird. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Beschwerde auf unterschiedliche Weise anzubringen: Wir haben ein Beschwerdeverfahren erarbeitet.

Beschwerden, Wünsche und Anmerkungen die von Eltern geäußert werden, sollten nach Möglichkeit diese direkt mit der betreffenden Person klären. Eine Beschwerde kann somit direkt an die pädagogische Fachkraft gerichtet werden. Diese versucht zunächst, die Beschwerde anzunehmen und nach Möglichkeit auch direkt zu klären. Ferner kann ein gesonderter Gesprächstermin vereinbart oder ggf. die Leitung hinzugezogen werden. Bei schwerwiegenden Anliegen oder Beschwerden wird der Träger, stellvertretend die Pastorin bzw. der Kitaausschuss informiert bzw. als Mediator hinzugezogen. Beschwerden werden dokumentiert.

Beschwerden werden zeitnah und sensibel behandeln. Die betreffenden Personen werden über den Verfahrensablauf informiert

Jede Kitagruppe wählt bei dem initiierten Gesamtelternabend zwei Elternvertreter, die bei Problemen angesprochen bzw. nach Wunsch auch zu einem Gespräch hinzugezogen werden können.

Täglich stehen die pädagogischen Fachkräfte in der Bring- und Abholsituation für kurze Tür- und Angelgespräche zur Verfügung. Diese können genutzt werden, um das Anliegen kurz vorzustellen und einen Termin zu vereinbaren.

Darüber hinaus haben alle Eltern die Möglichkeit, ihr Anliegen telefonisch, per Mail oder per Post vorzubringen. Im Eingangsbereich der Kita hängt hierfür ein Briefkasten.

4. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Hilfsinstrumente

In unserem aktuell laufenden Bewerbungsverfahren sind wir nach dem Personal Ordner F 2.1.2 Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren des Qualitätshandbuches verfahren. Ein Hinweis auf die entsprechenden Kapitel im Qualitätshandbuch liegt durch das Fachreferat Kinderschutz vor.

Vor der Einstellung hat der/die Einstellende im Rahmen des Einstellungsverfahrens ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Bei allen zurzeit Beschäftigten ist dies bereits erfolgt.

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	17

Zudem legen wir darauf Wert, dass alle Mitarbeitenden sich mit den Inhalten der Selbstverpflichtungserklärung auseinandergesetzt und diese unterschrieben haben. Dies wird durch die Kita-Leitung dokumentiert.

Vorstellungsgespräche finden immer mit mindestens der Leitung, einem KGR-Mitglied und einer pädagogischen Fachkraft der Kita statt.

In den Vorstellungsgesprächen wird die Haltung gegenüber Kindern durch festgelegte Fragestellungen ermittelt. Hier erhält man durch Gesprächsführung im Austausch mit dem Bewerber/der Bewerberin in der Regel Hinweise darauf, mit welcher Grundhaltung auf Kinder zugegangen wird.

Wir benennen unsere Ansprüche zur Haltung gegenüber Kindern und Erwachsenen der Kita. Demokratische Elemente sowohl in der Arbeit mit den Kindern als auch im Gesamtteam werden deutlich gemacht.

In einem anschließenden, auswertenden Gespräch der Leitung und der weiteren Fachkraft über zugrundeliegende Zeugnisse und den Gesprächsverlauf kommen wir zu einer Einschätzung über die Haltung der Bewerberin/des Bewerbers.

Ist diese Einschätzung positiv, laden wir zu einer Hospitation ein. Dadurch haben beide Seiten, sowohl der Bewerber/die Bewerberin als auch die Mitarbeitenden der Kita, die Möglichkeit, sich besser einzuschätzen und zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit stattfinden kann.

Alle unsere Mitarbeiterinnen haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit der Leitung und auf Teamsitzungen zu Fragen des Kindeswohls auszutauschen bzw. sich Rat einzuholen. Darüber hinaus können sich die Mitarbeiterinnen im täglichen miteinander austauschen und Rat einholen. Zudem kann die „insoweit erfahrene Fachkraft“ Frau Martina Hartmann oder Lena Danneberg hinzugezogen werden. Sie kennen die Einrichtung und das Team.

Die Leitung lädt jede Mitarbeiterin einmal jährlich zu einem Jahreszielgespräch ein.

In der Jahresplanung besprechen wir, welchen Teamfortbildungswünsche anstehen und wichtig sind. Jede Mitarbeiterin kann darüber hinaus eine Einzelfortbildung besuchen.

Wir haben in unserer Einrichtung ein wertschätzendes, von Vertrauen geprägtes Arbeitsklima, in dem jede Mitarbeiterin geachtet und gesehen wird.

Wir sprechen Probleme zeitnah an, die Leitung nimmt sich Zeit für Fragen und Unsicherheiten von Kollegen. Um die pädagogische Arbeit besser beurteilen zu können, nimmt die Leitung am Tagesgeschehen der Gruppen teil, ist als Vertretungskraft zeitweise im Gruppenbetrieb und bietet den pädagogischen Fachkräften Hilfestellung bei Elterngesprächen, Kinderkonflikten usw. an.

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	18

5. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Wir begegnen den Eltern offen und zugewandt. Schon im Voranmeldegespräch lernen sie in einem ausführlichen Rundgang das gesamte Haus kennen und können so einen wichtigen Eindruck für sich gewinnen. Wir informieren die Eltern über:

- unseren konzeptionellen Rahmen und Abläufe in der Kita (Flyer)
- die Hamburger Bildungsleitlinien
- Betreuungsangebote und -zeiten
- die Grundlagen des Hamburger Gutscheinsystems
- die Eingewöhnungszeit im Rahmen des Berliner Eingewöhnungsmodells
- die Jahrestermine mit Schließungszeiten
- die Beteiligungsmöglichkeiten z. B. im Rahmen der Elternvertretung

Die Eltern haben Zeit, alle ihnen wichtigen Fragen zu stellen und werden ermutigt, sich bei weiterem Bedarf gerne jederzeit an die Leitung zu wenden. Sie erhalten über die Voranmeldung die Möglichkeit, ihr Kind auf die Warteliste setzen zu lassen.

Nach Vertragsabschluss werden die Eltern vor der geplanten Aufnahme, zu einem Erstgespräch mit der eingewöhnenden Bezugsperson des Kindes eingeladen. Hier werden offene Fragen geklärt:

- Wichtige Informationen zum Kind werden dokumentiert (Gewohnheiten/Familienstruktur/Vorlieben/Vorsorgetermine/Entwicklung u. a.)
- Individuelle Bedürfnisse und Erwartungen der Eltern
- Eingewöhnung des Kindes auf Grundlage des Eingewöhnungskonzeptes
- Rahmen der Betreuungszeiten

Es wird ein Schnuppertag zum ersten Kennenlernen der Gruppe vereinbart und das Eingewöhnungskonzept der Kita erklärt. Zur Aufnahme bekommen die Eltern eine Liste mit den relevanten Ansprechpartnern in der Kindertagesstätte sowie die direkte telefonische Durchwahl in die Gruppe.

6. Erziehungspartnerschaft

Zu Beginn des Kitajahres, im Herbst, finden für alle Eltern unserer Einrichtung ein Elternabend statt, auf dem auch die Elternvertreterwahl stattfindet. Ein weiterer Elternabend findet im Frühjahr statt. Zusätzlich laden wir vor den Sommerferien alle zukünftigen Eltern ein, um sich mit der Einrichtung vertraut zu machen, um unsere Arbeitsweise vorgestellt zu bekommen und sich ihre Fragen beantworten zu lassen. Die Eltern haben die Möglichkeit, uns näher kennenzulernen und erste Kontakte zu anderen Eltern aufzubauen.

Für die zukünftigen Vorschulkinder gibt es im Herbst einen zusätzlichen Elternabend. In diesem stellen wir unser Kita-Brückenjahr, Wuppi und das Zahlenland vor. Vor dem Vorstellungsgespräch in der Grundschule finden auch die viereinhalbjährigen Gespräche in der Kita statt.

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	19

Über die viereinhalbjährigen Gespräche hinaus dokumentieren wir die Entwicklung der Kinder unter zur Hilfenahme des Entwicklungsbogens“ „Grenzsteine der Entwicklung“. Einmal jährlich bieten wir den Eltern ein Entwicklungsgespräch an, um über den Entwicklungsstand ihres Kinds zu berichten.

Tür- und Angelgespräche finden täglich statt. Sie dienen der kurzen Information. Für längere Gespräche bieten wir einen möglichst zeitnahen Termin an. Wir bereiten uns auf die Gespräche mit den Eltern gut vor und achten auf Diskretion und Vertraulichkeit.

In unserer 14-tägig stattfindenden Kinderkirche mit unserer Pastorin Martina Dittkrist feiern wir im Morgenkreis der Gruppen oder in der Kirche eine Andacht. Die christlichen Feste im Jahreslauf wird auf unterschiedliche Weise gefeiert.

Wir haben einen aktive Elternvertreterschaft, bestehend aus 6 Elternvertretern, der sich regelmäßig mit der Kita-Leitung zum Austausch trifft.

7. Wahrnehmung des Schuzauftrages: Verfahrensabläufe im Rahmen des Qualitätshandbuchs „Kindeswohl“ - Intervention zum § 8a SGB VIII und Meldepflicht nach §6 Präventionsgesetz

- In unserer Kita sind wir zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung geschult. Wir beobachten Kinder innerhalb unserer pädagogischen Arbeit und sind sensibel für mögliche Anhaltspunkte. (Erstellung 2015; Schulungen November 2015 Martina Hartmann, Februar 2020 Lena Danneberg, Januar 2022 QM Beauftragte+ Leitung+ Lena Danneberg Überarbeitung des Schutzkonzeptes, Februar 2022 Überarbeitung mit dem Team, Neuauflage August 2022
- Bei der Bearbeitung haben wir klare Rollen und Aufgaben. Wir orientieren uns dabei an den Vorgaben der Präventionsstelle für Kinderschutz und an den Verfahrensabläufen.
- Wenn Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung vorliegen, gehen wir wie folgt vor:
- Die pädagogische Fachkraft informiert umgehend die Leitung.
- Die Beobachtungen und der Verlauf werden dokumentiert.
- Die Leitung macht gemeinsam mit der oder den Fachkräften eine Gefährdungseinschätzung, um über das weitere Vorgehen entscheiden zu können.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung werden weitere Schritte seitens der Leitung eingeleitet. Es werden die Kinderschutzfachkraft sowie die Trägerin über diesen Fall informiert. Durch die Beteiligung mehrerer Fachkräfte soll sichergestellt werden, dass unterschiedliche Gesichtspunkte in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen werden. Gemeinsam werden weitere Schritte besprochen und ggf. Maßnahmen eingeleitet.

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	20

- Wir bereiten ein Elterngespräch vor, um diese in die Gefährdungseinschätzung einzu- beziehen und ihnen Hilfen anzubieten. Gegenseitige Offenheit, der Dialog und Aus- tausch mit den Eltern sind uns sehr wichtig. Hierbei ist ein hohes Maß an Sensibilität gefragt, um das Vertrauensverhältnis aufrecht zu erhalten und dennoch zu erreichen, dass das Wohl des Kindes sichergestellt wird.
 - Wenn die Eltern nicht bereit und in der Lage dazu sind, ausreichend für das Wohl des Kindes zu sorgen, beziehen wir das Jugendamt ein, indem wir mit Unterstützung der Kinderschutzfachkraft eine schriftliche Meldung an den zuständigen ASD machen. Dar- über informieren wir die Eltern, wenn das Wohl des Kindes dadurch nicht gefährdet wird.
 - In Kooperation mit dem Jugendamt und weiteren unterstützenden Institutionen wer- den möglichst Vereinbarungen mit den Eltern getroffen, um das Wohl des Kindes zu schützen.
- Die Verfahrensabläufe sind zum schnellen Handeln in der Schranktür des Mitarbeiter- raumes aufgehängt.

Wir haben uns damit auseinandergesetzt, dass es in unserer Kita zu einer Situation kommen kann, in der Mitarbeitende unter der Vermutung stehen einem Kind physische, psychische und/oder sexualisierte Gewalt zugefügt zu haben. Sollten wir diesbezügliche Hinweise von El- tern, Kolleg:innen und/oder Kinder erhalten, nehmen wir diese ernst und handeln nach den entsprechenden Verfahrensabläufen (T K 2.12-05 Verfahrensablauf bei vermuteter physischer psychischer Gewalt durch Mitarbeitende; T K 2.12-04 Verfahrensablauf bei vermuteter sexu- alisierter Gewalt durch Mitarbeitende) unter Einbeziehung des Trägers und externer Fachbe- ratung/Kinderschutzfachkräfte. Sollten sich aus den Hinweisen gewichtige Anhaltspunkte er- geben werden arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen (s. T K 2.12-15 Arbeitsrechtliche Maß- nahmen im Kinderschutz). Ergeben sich aus der Plausibilitätsprüfung/Gefährdungseinschät- zung innerhalb des Verfahrens keine gewichtigen Anhaltspunkte bzw. keine Erhärtung des ur- sprünglichen Verdachts, so gibt es ein Rehabilitationsverfahren für die/den betreffende/n Mitarbeite/n (s. T K 2.12-16 Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Mitarbeitender)

Meldepflicht: Als Kita unterliegen wir der Meldepflicht nach § 47 SGB VII, Melde- und Doku- mentationspflicht. Der Träger hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Ent- wicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, der Sozialbehörde Hamburg zu melden.

Ansprechpartner bei der Sozialbehörde Hamburg ist für uns:

Moritz Schwinn Tel. 040-428632526

Das Qualitätshandbuch steht allen Mitarbeitenden zum Nachschlagen und im Internet Portal des Kirchenkreises Hamburg-Ost zur Verfügung.

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	21

Die Leitung der Kita nahm im Oktober 2014 an einer Fortbildung des WFZ (Wendepunkt Fortbildungszentrum) HH-West/Südholstein zum Thema: „Einführung in das Handlungskonzeptes zur Sicherung des Kindeswohls“, unter Leitung von Herrn Dirk Jacobsen, teil.

Meldepflicht nach § 6 Präventionsgesetz

Als Kita unterliegen wir der Meldepflicht nach Präventionsgesetz PräVG § 6 und Präventionsgesetzausführungsverordnung PräVGAusfVO Teil 3, Abschnitt 1, § 6. Die Meldepflicht besteht hier gegenüber der unabhängigen Meldebeauftragten des Kirchenkreises. Präventionsgesetz PräVG § 6

(1) Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter, der bzw. dem zureichende Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich zur Kenntnis gelangen, ist verpflichtet, dies unverzüglich der bzw. dem für seinen kirchlichen Träger zuständigen Beauftragten zu melden (Meldepflicht).

(2) Die Meldung durch die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter oder durch andere Personen an die bzw. den Meldebeauftragten umfasst alle, der meldenden Person zur Kenntnis gelangten Informationen, die als Grundlage für eine fachliche Einschätzung des Sachverhalts verwendet werden können. Umsetzung in der Praxis In Fällen von vermuteter sexualisierter Gewalt beziehungsweise Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in Kitas kann zunächst, wie im Verfahrensablauf beschrieben, die beratende Kinderschutzfachkraft (Fachreferentinnen für Kinderschutz der Fachstelle Prävention) zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden. Die Meldung an die unabhängige Meldebeauftragte des Kirchenkreises (ebenfalls Fachstelle Prävention) muss als weiterer Schritt erfolgen. Die unabhängige Meldebeauftragte bietet ihre Beratung und Unterstützung zusätzlich und in Kooperation mit den Fachreferentinnen an.

8. Präventionsangebote

a. Smart Team aus Hamburg.

Ziel ist es, einmal jährlich in de an 2 aufeinanderfolgenden Tagen stattfindenden Kurs, die Kinder und Eltern zu stärken, klare Grenzen zu setzen und die Kinder zu befähigen sich gegen Mobbing, Ärgern, Erpressung und Übergriffigkeit zu schützen. Erwachsenen soll es Anregungen in Erziehungsfragen geben, um sie so in Ihrer anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen.

b. Elternabend: Sexualpädagogik im Kindesalter

Alle 3 Jahre laden wir eine Referentin (Frau Petri) zum Thema „Sexualität im Kindesalter“ vom Familienplanungszentrum in Hamburg ein.

c. Elternkurs: Erste Hilfe am Kind

d. Zum Thema Digitale Medien werden wir geschult und begleitet von „Echt dabei“ „Medienmündigkeit: gesund aufwachsen & digital kompetent werden“. Ein Workshop für pädagogische Fachkräfte, einem Gesamtelternabend und einem Theaterstück für die Kinder.

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	22

- e. „Sun pass“ Ein Projekt der Krebsgesellschaft. Ziel ist es, teilnehmende Kitas und Kindergärten in puncto Sonnenschutz für die Kleinsten zu beraten und einen gesunden Umgang mit der Sonne in den Alltag zu integrieren. In einer gemeinsamen Schulung werden die Erzieher*innen und die Eltern gemeinsam für geeignete Sonnenschutzmaßnahmen sensibilisiert
- f. Fortbildung für die pädagogischen Fachkräfte mit der Referentin Frau Traud, zum Thema „Tod und Trauer“ Trauerbegleitung in der Kita.

9. Unabhängige Ansprechpartner / Kooperation mit Institutionen

Beratung bei Fällen von Kindeswohlgefährdung Fachstelle Prävention im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost, Fachreferat Kinderschutz Martina Hartmann & Lena Danneberg

Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung gilt das „Handlungskonzept zur Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen der Kindertageseinrichtungen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost“ mit dem „Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII“ und den weiteren Verfahrensabläufen.

Im Kirchenkreis stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen im Fachreferat Kinderschutz der Fachstelle Prävention als insoweit erfahrene Fachkräfte/Kinderschutzfachkräfte zur Verfügung:

Martina Hartmann 040 – 519 000 777, mobil 0151 - 19519844

Lena Danneberg 040- 519 000 746, mobil 0151 - 11432 027

Nehmen Sie bei gewichtigen Anhaltspunkten auch Kontakt zu Ihrem gemeindlichen Träger auf.

Eine Unabhängige Ansprechpartnerin (unabhängige Meldebeauftragte des Kirchenkreises Hamburg-Ost in Fälle von sexualisierter Gewalt ist:

Jette Heinrich: 040 519000- 472 Mobil: 0176 - 19519896

Des Weiteren liegt uns eine Liste von Beratenden und unterstützenden Organisationen vor.

z.B. Wendepunkt Elmshorn oder Dunkelziffer.

Ein Sonderfall ist der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND), der in akuten Krisen und Notsituationen als Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen außerhalb der Dienstzeiten der Allgemeinen Sozialen Dienste in den bezirklichen Jugendämtern und der Beratungsstellen zur Verfügung steht.

Montag bis Donnerstag von 16 bis 8 Uhr, Freitag ab 14 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr:

Telefon: 040- 428 15 32 00

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	23

Feuerbergstraße 43, 22337 Hamburg. In Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden:

Wenn Mitarbeitende unter die Vermutung gestellt werden, Kindern gegenüber physischer, psychischer oder sexueller Gewalt angewendet zu haben, eröffnet die Leitung der Kita das entsprechende Verfahren zum Kinderschutz. Im Verlauf stehen Kita-Leitung und Träger dann oft vor der Frage, ob die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden sollten. Diese Entscheidung kann und muss nicht allein getroffen werden. In einem Gremium aus beteiligten Leitungskräften und Expert*innen findet eine sorgfältige fachliche und rechtliche Abwägung statt. Die Eltern des betroffenen Kindes werden in diesen Entscheidungsprozess einbezogen. Die mit einem Strafprozess [beginnend mit dem Ermittlungsverfahren] verbundenen Belastungen können unter Umständen für Betroffene sehr groß sein. Die Entscheidung zur Anzeigerstattung sollte daher immer auch die Perspektive der Betroffenen und deren Angehöriger berücksichtigen, indem geprüft wird, ob eine Strafanzeige im Sinne des Opferschutzes vertretbar ist.

In manchen Fällen wenden sich Eltern selbst an die Polizei, wenn sie aufgrund der Äußerungen ihres Kindes die Vermutung haben, ein/e Mitarbeiter*in habe sexuelle, psychische oder physische Gewalt gegen ihr Kind ausgeübt. Alle Eltern haben das Recht, zum Schutz ihres Kindes rechtliche Schritte einzuleiten. Träger und Kita-Leitung nehmen das Wohl jedes Kindes sehr ernst und unterstützen die Eltern bei diesem Schritt. Sie empfehlen den Eltern fachliche und anwaltliche Beratung, beispielsweise durch Opferanwält*innen und einschlägige Fachberatungsstellen. Bei Namensbekanntgabe von Betroffenen und/oder Beschuldigten oder der Mitteilung anderer konkreter Ermittlungshinweise sind die Strafverfolgungsbehörden verpflichtet, Ermittlungen einzuleiten.

Stellt der Träger eine Anzeige,

- sollte diese möglichst in schriftlicher Form erfolgen, Ermittlungshinweise benennen und auf mögliche Beweismittel hinweisen;
- muss er die zur Ermittlung notwendigen Daten unter Einhaltung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Grundsätze zur Verfügung stellen;
- ist es sinnvoll, den Ermittlungsbehörden ein/e feste Ansprechpartner*in zur Verfügung zu stellen;
- sollte er keine eigenen Ermittlungen durchführen, um die Gefahr von Verdunklung oder Minderung des Beweiswerts zu vermeiden. Träger und Kita-Leitung arbeiten im weiteren Verlauf zum Wohle des Kindes kooperativ mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen.

(T K 2.12-17 Umgang mit Strafverfolgungsbehörden im Kinderschutz)

10.Umgang mit möglichen Anfragen von Presse im Kinderschutzfall:

Folgende Grundregeln sind für die Kita-Leitung oder ihre Stellvertretung im Umgang mit Presse in Kinderschutzverfahren wichtig:

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	24

- Es gilt der Grundsatz: Keinen eigenständigen Umgang mit Medienvertreter und Medienvertreterinnen in den Kinderschutzverfahren.
- Bei Presse-Anfragen/Anruf eines Journalisten/ einer Journalistin vereinbart die Kita-Leitung einen Rückruf. Anschließend hält sie mit dem Träger und dem Pressesprecher des Kirchenkreises Rücksprache und berät sich, wer als Ansprechperson gegenüber der Presse fungieren soll.
- In jedem Fall muss die Kita-Leitung vorsichtig mit der Weitergabe von Daten sein, sowohl im Hinblick auf die Eltern, als auch auf die Kinder. Es dürfen keine Namen oder Details, die Rückschlüsse auf konkrete Personen ermöglichen, genannt werden. Die Klärung, welche Daten weitergegeben werden können oder sollten, erfolgt innerhalb des im Verfahren eingesetzten Gremiums aus beteiligten Leitungskräften, Experten und Expertinnen.

11. Datenschutz und Verschwiegenheit

Alle Mitarbeiterinnen der Kita unterschreiben bei der Einstellung eine Verschwiegenheitserklärung und eine Datenschutzerklärung. Weitere Ausführungen s. T K 2.12-19 Umgang mit Datenschutz im Kinderschutz

12. Beteiligte Fachkräfte

Das Kinderschutzkonzept ist das Resultat der gemeinsamen Arbeit im Gesamtteam der Kita Simon-Petrus und dient als Arbeitsgrundlage im Zusammenhang mit der weiteren Thematisierung und Bearbeitung von Themen zum Kindeswohl. Es wird entsprechend fortgeschrieben.

2015 waren an diesem Kinderschutzkonzept die pädagogischen Fachkräfte der Kita Simon-Petrus:

- Yvonne Gura
- Heinke Kluth
- Regina Neumann
- Renate Plönsky
- Verena Schneemann
- Die Hauswirtschaftskraft und der Hausmeister werden durch die Leitung unterwiesen.

2022 waren an der Überarbeitung an diesem Kinderschutzkonzept die pädagogischen Fachkräfte der Kita Simon-Petrus beteiligt:

- Anja Schneider
- Karin Ladda
- Silke Hofrichter

Verfasserin: Silke Hofrichter, Kita-Leitung

Erstellung: 19.11.2015

Aktualisiert: 13.08.2019 mit Frau Hartmann, Silke Hofrichter

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	25

Aktualisiert: 17.02.2020 mit Lena Danneberg, Silke Hofrichter

Überarbeitung: 13.01.2022 mit Lena Danneberg; QB`s Anja Schneider und Karin Ladda

Überarbeitung und Unterweisung im Team Februar 2022

Neuaufgabe August 2022

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept Sicherung des Kindeswohls, Anlage zur Konzeption der Evangelischen Kindertagesstätte Simon-Petrus				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	2	21.08.2022	26

Quellenangabe Leitsätze

Präventionskonzept für Kindertageseinrichtungen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis
Hamburg-Ost – Arbeitshilfe/Martina Hartmann

Arbeitshilfen:

QM – Handbuch Band II - Personal

QM – Handbuch Band III – Bildung

QM – Handbuch Band IV– Übergänge, Familie, Vernetzung

QM – Handbuch Band V – Sicherung des Kindeswohls

Kinderschutzkonzept Workbook - Martina Hartmann/Lena Danneberg

Hamburg, den 21.08.2022

Silke Hofrichter

Silke Hofrichter

(Leitung der Einrichtung)

S041 K 2 .12 Das Schutzkonzept zur Sicherung des Kindeswohls				
Erstellt von:	Freigegeben durch:	Version	Datum	Seite
S.HO	LT	1	19.11.2015	1